



## European IPR Helpdesk

# Informationsblatt

## *Beweissicherung*

**Oktober 2018<sup>1</sup>**

Einführung.....	2
1. Beweismittel und geistiges Eigentum .....	2
2. Regulierung in der EU .....	4
2.1 Richtlinie 2004/48/EG (IPRED) .....	4
3. Methoden .....	6
3.1 Überwachung .....	6
3.2 Kauf.....	6
3.3 Beglaubigter Kauf .....	7
3.4 Durchsuchungen und Beschlagnahmungen durch Vollzugsbehörden .....	7
3.5 Auf Messen .....	8
4. Verleitung.....	9
Fazit .....	9
Nützliche Informationen .....	10

---

<sup>1</sup> Das vorliegende Dokument ist eine Übersetzung der englischen Originalversion. Daher können Unterschiede zwischen dem Originaldokument und der Übersetzung bestehen, in welchem Falle, ersteres maßgebend ist.

## Einführung

Die Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums (IP) durch u.a. Nachahmung und Piraterie verursacht erhebliche Verluste für die Industrie, da sie die Investitionen der Unternehmen in Innovation und Marketing untergräbt.

Trittbrettfahren durch die Nutzung der Rechte von Dritten (z.B. Marken, Patente oder Geschmacksmuster) ist gemäß den Rechtsvorschriften der Europäischen Union (EU) und dem Recht der Mitgliedstaaten verboten. Dieser Rechtsrahmen gibt den Inhabern von Schutzrechten - einschließlich Einzelpersonen, KMU oder Großunternehmen - die Möglichkeit, ihre Rechte gegen Rechtsverletzer durchzusetzen, d.h. die Möglichkeit, Verstöße zu unterbinden und wirtschaftlichen Ausgleich aus solchen Rechtsverstößen zu erhalten.

Es liegt jedoch an den Inhabern von Schutzrechten, ihre Rechte durchzusetzen und Rechtsverletzungen zu verfolgen - sie sollten nicht erwarten, dass andere Personen, wie beispielsweise nationale Patent- und Markenämter, die Initiative in ihrem Namen ergreifen. In diesem Sinne ist es wichtig, klarzustellen, dass Rechteinhaber eine sehr aktive Rolle bei der Überwachung von Verletzungen und der Durchsetzung ihrer Rechte spielen müssen.

Die Sammlung von Beweismitteln zum Nachweis einer bestimmten Verletzung ist einer der ersten Schritte im Durchsetzungsverfahren. Ein solider Beweis für die Verletzung ist unerlässlich, um (i) nachzuweisen, dass die Verletzung stattgefunden hat, (ii) wer der Rechtsverletzer ist und (iii) welchen Schaden der Inhaber des geistigen Eigentumsrechts erlitten hat, um Schäden und Entschädigungen im anschließenden Vollstreckungsverfahren zu quantifizieren.

Dieses Informationsblatt veranschaulicht die Bedeutung der Sammlung von Beweismitteln für die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums und gibt gleichzeitig einen Überblick über die EU-Rechtsvorschriften, die die Sammlung von Beweismitteln regeln, sowie über die relevantesten und bekanntesten Methoden und andere wichtige Faktoren, die zu berücksichtigen sind.

### 1. Beweismittel und geistiges Eigentum

Als Beweis gilt jeder Nachweis, der nach geltendem Recht von den Parteien in einem Gerichtsverfahren erbracht wird, um dem zuständigen Entscheidungsträger (z.B. dem Richter) bestimmte Fakten nachzuweisen, die für die Konstruktion eines Anspruchs wesentlich sind. So verwenden die Prozessbeteiligten Beweise, um zu darzulegen, was sie für die Wahrheit halten, und schließlich die Entscheidungsinstanz von der Glaubwürdigkeit oder Richtigkeit ihrer Version des Sachverhalts zu überzeugen.

### 1.1. Arten von Beweismitteln

Beweismittel können verschiedene Formen annehmen: Dokumente, wie Verträge oder Rechnungen, Zeugenaussagen, auch als Eidesstattliche Erklärung, oder Gegenstände, wie Muster der rechtsverletzenden Waren. Beweise können in zwei Hauptkategorien eingeteilt werden: direkte Beweise und Indizienbeweise.

- **Direkte Beweise** beweisen oder widerlegen eine Tatsachenbehauptung. Das bekannteste Beispiel für direkte Beweise ist die Augenzeugenaussage, bei der die Zeugin beschreibt, was sie gesehen hat.
- **Indizienbeweise oder indirekte Beweise** bestehen aus begleitenden Umständen, die eine Tatsachenbehauptung beweisen oder widerlegen, indem sie diese Umstände mit der betreffenden Tatsache in Verbindung bringen. Einige Beispiele sind Objekte oder Fotos.

### 1.2. Zweck der Beweissicherung

In Fällen, in denen es um die Verletzung von geistigem Eigentum geht, spielen Beweismittel eine grundlegende Rolle, um unter anderem nachzuweisen, ob eine Verletzung stattgefunden hat, wer die Verletzung begangen hat und welcher finanzielle Schaden dem Rechteinhaber entstanden ist. Laut einem Bericht der Europäischen Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie sind *„[i]n Rechtsstreitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums, Maßnahmen zur Erlangung, Erhaltung und Offenlegung von Beweismitteln wichtige Instrumente, die dem System zur Durchsetzung des geistigen Eigentums zugrunde liegen. Solche Beweise sind erforderlich, um **die Verletzung von Schutzrechten nachzuweisen, um Personen und Körperschaften zu identifizieren, die für die Verletzung verantwortlich sind oder anderweitig an der Lieferkette beteiligt sind, um Ansprüche auf schnelle Beendigung der Verletzung zu unterstützen und um Elemente eines Schadenersatzanspruchs nachzuweisen**“*<sup>2</sup>.

Obwohl Beweismittel eine grundlegende Rolle bei der Feststellung des Sachverhalts in zivil- und strafrechtlichen Verletzungsverfahren spielen, sollte nicht vergessen werden, dass Beweismittel ein Instrument sind, das auch vor Beginn des Verfahrens eingesetzt werden sollte. Die Unterrichtung eines mutmaßlichen Patentverletzers über das Vorhandensein bestimmter belastender Beweise im Rahmen eines Unterlassungsschreibens<sup>3</sup> kann schon ausreichend sein, um den mutmaßlichen Patentverletzer davon zu überzeugen, dass der betreffende Inhaber des Patents einen belastbaren Anspruch ihm gegenüber hat. Somit kann der Rechteinhaber, der in dieser vorgerichtlichen Phase Beweise verwendet, eine gerichtliche Auseinandersetzung vermeiden und somit eine schnelle Lösung der Streitigkeit erreichen.

<sup>2</sup> [Beweismittel und Informationsrecht in den Rechten an geistigem Eigentum, Europäisches Observatorium für Nachahmung und Piraterie \(2010\).](#)

<sup>3</sup> Ein Unterlassungsschreiben ist eine Mitteilung an den mutmaßlichen Rechtsverletzer, in der dieser aufgefordert wird, eine bestimmte Verletzungshandlung zu beenden. Weitere Informationen finden Sie im European Helpdesk Informationsblatt [„IP-Durchsetzung: Durchsetzung Ihrer Rechte“](#).

## 2. Regulierung in der EU

Die Beweisführung muss nach den geltenden Rechtsvorschriften und deren Auslegung durch die zuständigen Gerichte erfolgen. Das europäische Recht sieht keine harmonisierte Regelung des Begriffs Beweismittel vor. Grundsätzlich ist es Sache der Mitgliedstaaten, diesen Rechtsbereich zu regeln, und daher können Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten bestehen, was als Beweismittel zulässig ist,

Dennoch gibt es bestimmte Rechtsakte, die bestimmte Aspekte der Beweisaufnahme harmonisieren, insbesondere die *Verordnung 1206/2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen*<sup>4</sup> und die *Richtlinie 2004/48/EG zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums (IPRED)*<sup>5</sup>.

### 2.1 Richtlinie 2004/48/EG (IPRED)

Die EU-Richtlinie über die zivile Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums (die „IP-Durchsetzungsrichtlinie“ oder „IPRED“) verpflichtet alle EU Mitgliedsstaaten, **wirksame, abschreckende und verhältnismäßige Rechtsbehelfe und Sanktionen gegen die an Nachahmungen und Produktpiraterie Beteiligten** anzuwenden, und zielt darauf ab, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Rechtsinhaber in der EU zu schaffen. Infolgedessen verfügen alle Mitgliedstaaten über ein ähnliches Maßnahmenpaket, das Rechtsinhabern zum Schutz ihrer Rechte an geistigem Eigentum zur Verfügung steht, aber es gibt Unterschiede zwischen den tatsächlich verfügbaren Mitteln, die auf Unterschiede in den Rechtsvorschriften und der Praxis der Mitgliedstaaten zurückzuführen sind.

Der IPRED verpflichtet die Mitgliedstaaten, den Rechteinhabern bestimmte Instrumente zur Verfügung zu stellen, einschließlich:

- (i) die Möglichkeit, einen Antrag auf Erlass zu stellen, der die Beklagten dazu zwingt, **relevantes Material offenzulegen** (in einigen Fällen einschließlich Mustern von rechtsverletzenden Produkt- und Finanzaufzeichnungen und -dokumenten): Dieses Material kann Informationen über die Mengen der verkauften oder vertriebenen rechtsverletzenden Produkte und die vom Rechtsverletzer erzielten Gewinne offenbaren. Diese Informationen sind **entscheidend für die Berechnung des materiellen Schadens oder anderweitiger Entschädigung**, die der Rechteinhaber beim jeweiligen Rechtsverletzer geltend machen kann.

<sup>4</sup> [Verordnung \(EG\) Nr. 1206/2001 des Rates vom 28. Mai 2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen.](#)

<sup>5</sup> [Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums.](#)

- (ii) die Möglichkeit, **einstweilige Maßnahmen** zur Beweissicherung zu beantragen:  
Dies ermöglicht es Rechteinhabern, eine mögliche Vernichtung der Beweise durch den Rechtsverletzer zu verhindern. Rechteinhaber können diesen Antrag auf einstweilige Maßnahmen **auch ohne Anhörung des Verletzers** stellen, was besonders nützlich ist, wenn man bedenkt, dass bestimmte Arten von Beweismitteln, wie beispielsweise digitale Dokumente, sehr schnell vernichtet werden können.
- (iii) das Recht, vom Verletzer und von Dritten, die an der Herstellung und dem Vertrieb beteiligt sind, **Informationen über die Herkunft und das Vertriebsnetz von rechtsverletzenden Gegenständen und rechtsverletzenden Aktivitäten zu erhalten**: Diese Informationen sind unerlässlich, um festzustellen, wer an der rechtsverletzenden Tätigkeit beteiligt ist, um dagegen vorzugehen, sowie um Informationen über das quantitative Ausmaß der Rechtsverletzung zu erhalten, die, wie oben erläutert, für die Berechnung des Schadenersatzes bzw. der Entschädigung wesentlich sind.

Im Jahr 2017 verabschiedete die Europäische Kommission einen Leitfaden<sup>6</sup>, in dem die Bestimmungen der IPRED für die Fälle präzisiert wurden, in denen es in den EU-Ländern zu unterschiedlichen Auslegungen der Verordnung gekommen ist. Die Leitlinien basieren auf Urteilen des Gerichtshofs der Europäischen Union und bewährten Praktiken in den Mitgliedstaaten, und geben Aufschluss über diese unterschiedlichen Auslegungen, die sich z.B. auf den Anwendungsbereich, die Vorschriften für die Erlangung und Erhaltung von Beweismitteln, Unterlassungsklagen oder die Berechnung von Schäden beziehen könnten.

Insbesondere empfiehlt die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten:

- **Die Offenlegung von Finanzdaten nicht auf Verstöße in gewerblichem Ausmaß zu beschränken** (wie es in einigen Ländern wie Deutschland oder Spanien der Fall ist), sondern die Beklagten bei allen Verletzungen von geistigen Eigentumsrechten zu verpflichten, diese Art von Beweisen offenzulegen, was eigentlich unerlässlich ist, um festzustellen, ob die Verletzung einen kommerziellen Umfang hat oder nicht.
- **Durchsuchungs- und Beschlagnahmeverfügungen sollten nach nationalem Recht einfach, kostengünstig und schnell verfügbar sein.**
- **Die Bestimmungen über die Durchsuchung und Beschlagnahme von Computern sollten aktualisiert werden.**
- **Das Informationsrecht und die Datenschutz-/Datenspeichervorschriften sollten klarer gefasst werden,** da

<sup>6</sup> [Mitteilung der Kommission an die Organe über die Leitlinien zu bestimmten Aspekten der Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums.](#)

Rechteinhaber in einigen Ländern aufgrund von Datenschutzvorschriften, die die Weitergabe solcher Daten verhindern, nicht in der Lage sind, die Identität des Rechtsverletzers zu ermitteln.

- Es sollte **allgemeine Sanktionen** für die Nichteinhaltung von Anordnungen geben.

### 3. Methoden

Der Erfolg einer Vollstreckungsklage hängt von verschiedenen Faktoren ab, einschließlich der Art der vom Rechteinhaber vorgelegten Beweise und der Art und Weise, wie die Beweise gesammelt wurden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Beweiserhebung, einschließlich der folgenden; und auch wenn einige recht einfach durchzuführen zu sein scheinen, ist es wichtig, die rechtlichen Besonderheiten von Vollstreckungsmaßnahmen zu kennen, um zu verstehen, welche Methode der Beweiserhebung am besten geeignet ist und wie sie durchgeführt werden sollte. Daher ist es in einer solchen Gelegenheit **unerlässlich, sich professionell beraten zu lassen**<sup>7</sup>.

#### 3.1 Überwachung

Die starke Expansion des Internets in den letzten Jahren hat sowohl neue Chancen als auch Bedrohungen für Unternehmen mit sich gebracht. Daher sollten Unternehmen von diesen Möglichkeiten profitieren und gleichzeitig diejenigen Verletzer im Auge behalten, die versuchen, ihren Erfolg online zu nutzen.

Die Überwachung von Rechtsverletzungen im Internet, die dank der steigenden Anzahl verfügbarer Technologien und der Dienste spezialisierter Unternehmen durchgeführt werden kann, ist ein wesentlicher Bestandteil der Durchsetzungsstrategie eines jeden Unternehmens<sup>8</sup>. Darüber hinaus haben die durch diesen Überwachungsprozess gesammelten Informationen einen erheblichen eigenständigen Wert, da sie in Zukunft als Beweismittel verwendet werden können. Daher wird dringend empfohlen, alle möglichen Vorteile aus der Überwachung zu ziehen und so alle relevanten Informationen und Daten, die durch den Überwachungsprozess gesammelt wurden, systematisch zu speichern, so dass sie leicht zugänglich sind, falls ihre Verwendung als Nachweis in der Zukunft erforderlich wird.

#### 3.2 Kauf

Eine der einfachsten Möglichkeiten, Beweise für gefälschte Waren zu sammeln, besteht darin, **die angeblich gefälschten Produkte zu kaufen** und sie als Beweismittel zusammen mit allen mit dem Verkauf verbundenen Dokumenten,

<sup>7</sup> Weitere Informationen zur Suche nach einem IP-Profi finden Sie im European IPR Helpdesk-Leitfaden für geistiges Eigentum zu „[10 Schritte, um geeignete IP-Fachleute zu finden](#)“.

<sup>8</sup> Weitere Informationen finden Sie im European IPR Helpdesk- Informationsblatt „[IP-Durchsetzung: Durchsetzung Ihrer Rechte](#)“.

einschließlich Kaufbelegen und Rechnungen, zu verwenden. Heutzutage, mit der zunehmenden Popularität des Online-Shopping, sollten Rechteinhaber Online-Shopping Websites überwachen, da sie sich zum am häufigsten benutzten Vertriebskanal für gefälschte Waren entwickelt haben. Es wird ebenfalls empfohlen, Beweise von diesen Websites zu sammeln. Die Einrichtung eines Kontos an dem Ort, an dem die gefälschten Waren entdeckt wurden, und der Kauf einer Probe, ist eine gute Möglichkeit, Beweise zu sammeln, während alle mit dem Kauf zusammenhängenden Dokumente, wie Rechnungen und Versandpapiere, sorgfältig aufbewahrt werden sollten, um die Herkunft der Waren (d.h. den Ort der Niederlassung des Verkäufers) und die Vertriebskanäle nachzuweisen.

Diese Nachweise können bereits in einer vorläufigen Durchsetzungsphase von Nutzen sein: Kopien der betreffenden Dokumente können an Unterlassungsschreiben oder an Abmahnungen angehängt werden. Die frühzeitige Verwendung von Beweismitteln kann die Position und Glaubwürdigkeit des Rechtsinhabers stärken und so die Rechtsverletzer davon abhalten, die Verletzung fortzusetzen.

### **3.3 Beglaubigter Kauf**

Ein notarieller Kauf ist ein Kauf, bei dem ein Notar anwesend ist, um zu bescheinigen, dass der Kauf eines bestimmten Produkts stattgefunden hat, wo er stattgefunden hat (Adresse der Niederlassung des Verkäufers) und wann er stattgefunden hat. Notarielle Käufe sind auch möglich, wenn die Ware online verkauft wird. In diesem Fall kann der Rechteinhaber die Ware selbst online erwerben und die Adresse des Notariats als Lieferadresse nutzen. Die rechtsverletzenden Waren werden beim Notar empfangen, der den Kauf und die Annahme der Waren bescheinigt.

Während die Beweissicherung durch einen Notar für die Zwecke der IP-Durchsetzung in der Regel in der EU nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, kann es in bestimmten Fällen ratsam sein, die Vollstreckungsmaßnahmen zusätzlich zu unterstützen. Notariell beglaubigte Beweismittel besitzen ein hohes Maß an Beweiskraft, das der für die Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Parteien zuständige Richter aufgrund der vom Notar vorgelegten öffentlichen Glaubensurkunde in Betracht ziehen sollte und zudem sind sie in der Regel vollständig und sehr gut dargestellt.

### **3.4 Durchsuchungen und Beschlagnahmungen durch Vollzugsbehörden**

Razzien und Beschlagnahmungen bestehen aus Durchsuchungen, die oft überraschend erfolgen. Sie werden von den Polizeikräften auf dem Gelände des mutmaßlichen Rechtsverletzers durchgeführt. Der Zweck dieser Razzien besteht darin, zu überprüfen, ob der mutmaßliche Verletzer tatsächlich im Besitz der verletzenden Waren ist, und die Waren als Beweismittel zu beschlagnahmen, welche im Rahmen des Verletzungsverfahrens vorzulegen sind.

Normalerweise erfordert diese Maßnahme, dass der Vollstrecker eine Strafanzeige einreicht und die zuständige Behörde einen Durchsuchungsbefehl ausstellt, der die Durchsuchung anordnet.

Während Razzien und Beschlagnahmungen Teil eines Strafverfahrens sind, können die gesammelten Beweise in Zivilverfahren zum Nachweis der Verletzung sowie zur Berechnung von Schadenersatz und Entschädigung verwendet werden.

### 3.5 Auf Messen

Messen sind Spiegelbilder der Märkte<sup>9</sup> und damit ein Orte, an denen Verletzungen geistiger Eigentumsrechte aufgedeckt werden können. Auf Messen können Rechteinhaber zusätzliche Nachweise darüber hinaus erlangen, was sie über die Website des Verletzers oder über physische Läden erhalten würden<sup>10</sup>.

Die Überprüfung des Online-Verzeichnisses der Aussteller vor einer Messe ist sehr empfehlenswert, um sich für mögliche Maßnahmen vorzubereiten. Werden auf einer Messe rechtsverletzende Produkte entdeckt (z.B. durch Überprüfung der Online-Verzeichnisse, durch Überwachung der Veranstaltung auf potenzielle Verletzer oder unbeabsichtigt auf der Messe), sollte der Rechteinhaber in dieser Situation als eine der ersten Maßnahmen Beweise sammeln. Solche Beweise können gesammelt werden, indem Broschüren und Kataloge am betreffenden Stand mitgenommen werden, Fotos<sup>11</sup> von den verletzenden Produkten auf dem Stand des Verletzers gemacht werden, und indem ein Testauftrag zum Kauf der verletzenden Produkte erteilt wird. Im Zweifelsfall ist es sinnvoll, sich vom Messeveranstalter beraten zu lassen, wie man die Beweise sammelt. Viele Messeveranstalter bieten Beratung und praktische Unterstützung für solche Fälle an.

Diese Beweise können in späteren Gerichtsverfahren verwendet werden, daher ist es unerlässlich, an dieser Stelle Rechtsberatung einzuholen, da nicht jedes Beweismittel vor einem Gericht die gleiche Gültigkeit und Beweiskraft hat.

Darüber hinaus können die gesammelten Nachweise auch unmittelbar und noch vor Messebeginn von Nutzen sein. Die Beweisaufnahme während der Aufbauphase der Ausstellung kann jedoch riskant sein und es ist möglich, dass die Beweise später nicht mehr verwendet werden können. Lassen Sie sich daher, wenn eine solche Maßnahme erforderlich erscheint, vom Messeveranstalter beraten, um die entsprechende Genehmigung einholen zu können.

---

<sup>9</sup> Weitere Informationen zur Beweissicherung auf Messen finden Sie im European IPR Helpdesk Informationsblatt „[Intellectual Property Management auf Messen](#)“ und im Informationsblatt „[IP-Betrachtungen für Handelsveranstalter](#)“.

<sup>10</sup> Dieser Abschnitt wurde in Zusammenarbeit mit der European Exhibition Industry Alliance und der European Major Exhibition Centres Association entwickelt.

<sup>11</sup> Eine behördliche Genehmigung der Messeveranstalter kann erforderlich sein, da das Fotografieren auf dem Messegelände verboten sein kann und der Standbesitzer dagegen Maßnahmen ergreifen kann.



Die Messeveranstalter stellen in der Regel Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Standverträgen zur Verfügung und bieten auch Beratung und Betreuung im konkreten Fall, können aber in der Regel keinen Aussteller sofort verwarnen oder ausschließen. Nur Rechteinhaber können Maßnahmen ergreifen. Denken Sie daran, dass geistige Eigentumsrechte territoriale Rechte sind und dass die beanspruchten Rechte immer in dem Land, in dem die Ausstellung stattfindet, geschützt werden müssen, um rechtliche Schritte einleiten zu können. Die oben genannten Beschlagnahme durch Behörden, wie z.B. Polizei oder Zoll, können auch während einer Messe verfolgt werden und stellen ein wirksames Mittel zur Beweisaufnahme dar, machen aber einen Strafantrag notwendig.

#### **4. Verleitung**

Die Verleitung zu einer Rechtsverletzung ist eine Praxis, mit der ein Strafverfolgungsbeamter, der hier als Lockvogel dient, jemanden dazu veranlasst, eine Rechtsverletzung zu begehen, das er sonst nicht begangen hätte. In Bezug auf geistiges Eigentum kann dies beispielsweise der Fall sein, wenn der Strafverfolger den künftigen Verletzer auffordert, etwas zu tun, das eine Verletzung des geistigen Eigentums darstellt, um Beweise für den Nachweis der Verletzungshandlung zu sammeln. Ein Beispiel wäre die Aufforderung an eine Person, eine nicht lizenzierte Kopie eines Softwareprogramms zu liefern, was eine Urheberrechtsverletzung darstellt. Der Verletzer kann in diesem Fall den Einwand der Tatprovokation erheben, wodurch diese Beweise unzulässig werden könnten.

#### **Fazit**

Die Durchsetzung von Schutzrechten durch ihre Eigentümer ist unerlässlich, um den Wert ihrer IP-Assets zu optimieren. Der Prozess der Durchsetzung und Verteidigung der eigenen Rechte ist eine private Angelegenheit für ein Unternehmen, die sorgfältig und strategisch überlegt sein muss.

Die Sammlung von Beweismitteln ist ein wesentlicher Bestandteil des Durchsetzungsprozesses, und die Inhaber von geistigen Eigentumsrechten müssen sich der verschiedenen verfügbaren Mittel bewusst sein und wissen, wie die geltenden Gesetze sie in dieser Angelegenheit unterstützen.

Abschließend sei daran erinnert, dass, obwohl die Bedrohungen durch neue Technologien und eifrige Rechtsverletzer nicht unterschätzt werden sollten, die Inhaber von geistigen Eigentumsrechten von der heutigen technologischen Revolution und den damit verbundenen rechtlichen Fortschritten als Waffe gegen Trittbrettfahrer profitieren können und müssen, deren Geschäftsmodell auf der unerlaubten Nutzung der Rechte anderer beruht.

## Nützliche Informationen

Für weitere Informationen siehe auch:

- Informationsblatt zu „[IP-Durchsetzung: Durchsetzung Ihrer Rechte](#)“, verfügbar auf Englisch.
- Informationsblatt zu „[Verteidigung und Durchsetzung von IP](#)“, verfügbar auf Englisch.
- Informationsblatt zu „[Intellectual Property Management auf Messen](#)“, verfügbar auf Englisch.
- Informationsblatt zu „[IP-Betrachtungen für Handelsveranstalter](#)“, verfügbar auf Englisch.
- [Beweismittel und Informationsrecht in den Rechten an geistigem Eigentum](#), Europäisches Observatorium für Nachahmung und Piraterie (2010).
- [Mitteilung der Kommission an die Organe über Leitlinien zu bestimmten Aspekten der Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums.](#)

## KONTAKT

Für Kommentare, Vorschläge oder weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

European IPR Helpdesk  
c/o infeuropa S.A.  
62, rue Charles Martel  
L-2134, Luxembourg

Email: [service@iprhelpdesk.eu](mailto:service@iprhelpdesk.eu)  
Telefon: +352 25 22 33 - 333  
Fax: +352 25 22 33 - 334



©istockphoto.com/Dave White

## ÜBER DEN EUROPEAN IPR HELPDESK

Ziel des European IPR Helpdesk ist es, das Bewusstsein für geistiges Eigentum bzw. Immaterialgüter (IP) und Rechte des geistigen Eigentums bzw. Immaterialgüterrechte (IPR) zu erhöhen, indem er aktuellen und potenziellen Teilnehmern von EU-geförderten Projekten Informationen, erste Unterstützung und Schulungen zu IP und IPR-Fragen bietet. Darüber hinaus bietet der European IPR-Helpdesk IP-Unterstützung für Europäische KMU, die grenzüberschreitende Partnerschaftsabkommen aushandeln oder abschließen, insbesondere über das Enterprise Europe Network. Alle Dienstleistungen sind kostenlos.

**Helpline:** Der Helpline-Service beantwortet Ihre IP-Anfragen innerhalb von drei Arbeitstagen. Bitte kontaktieren Sie uns über unsere Website – [www.iprhelpdesk.eu](http://www.iprhelpdesk.eu) – per Telefon oder per Fax.

**Webseite:** Auf unserer Webseite finden Sie umfangreiche Informationen und hilfreiche Dokumente zu verschiedenen Aspekten des IPR und IP Management, insbesondere bezüglich spezifischer IP-Fragen im Rahmen von EU-geförderten Programmen.

**Newsletter und Bulletin:** Seien Sie über die neuesten IP-Nachrichten informiert und lesen Sie Artikel von Experten sowie Fallstudien, indem Sie unseren E-Mail Newsletter und unser Bulletin abonnieren.

**Schulung:** Wir haben einen Schulungskatalog mit neun verschiedenen Modulen erstellt. Wenn Sie Interesse haben, eine Veranstaltung mit uns zu planen, senden Sie uns einfach eine E-Mail an [training@iprhelpdesk.eu](mailto:training@iprhelpdesk.eu).

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Das European IPR Helpdesk Projekt hat Fördermittel aus dem Horizon 2020 Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation erhalten (Finanzhilfvereinbarung - Grant Agreement - Nr. 641474). Es wird von der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) der Europäischen Kommission gemäß den politischen Leitlinien der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU der Europäischen Kommission verwaltet.

Obleich dieses Dokument mit der finanziellen Unterstützung der Europäischen Union entwickelt wurde, kann und soll dessen Inhalt nicht als offizieller Standpunkt der EASME oder der Europäischen Kommission betrachtet werden. Weder die EASME, noch die Europäische Kommission noch irgendeine Person, die im Namen der EASME oder der Europäischen Kommission handelt, sind für den Gebrauch, der von diesem Inhalt gemacht werden könnten, verantwortlich.

Obleich der European IPR Helpdesk bestrebt ist, ein hohes Serviceniveau zu bieten, kann keine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Inhalts dieses Dokuments gegeben werden und die Mitglieder des European IPR Helpdesk Konsortiums können für die Nutzungen dieses Inhalts nicht verantwortlich gehalten oder zur Rechenschaft gezogen werden.

Der vom European IPR Helpdesk zur Verfügung gestellte Support ist nicht als von rechtlicher oder beratender Natur zu erachten.

© Europäische Union (2018)